



BESCHLUSSVORLAGE

Dezernat: Landrat
Fachdienst: Kommunal- und
Prüfungsdienst
Sachbearbeitung: Stefan Freibauer
Fachdienstleitung: Stefan Freibauer

Beratungsgremium

Kreistag

Die Sitzung ist am

23.07.2024

öffentlich

Beratungsgegenstand:

Wahl eines Delegierten und Stellvertreters für die Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbandes Ulm

Beschlussantrag:

Der Kreistag wählt eine Delegierte / einen Delegierten und deren Stellvertreterin / dessen Stellvertreter für die Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbandes Ulm.

Heiner Scheffold
Landrat

Sachdarstellung:

Der Alb-Donau-Kreis stellt in der Verbandsversammlung zwei Vertreterinnen / Vertreter (§ 4 der Verbandssatzung). Vertreter kraft Gesetzes ist der Landrat, der im Falle seiner Verhinderung durch seinen allgemeinen Stellvertreter oder eine beauftragte / einen beauftragten Bedienstete / Bediensteten vertreten wird. Die weiteren Vertreterinnen / Vertreter und deren Stellvertreterin / dessen Stellvertreter werden vom Kreistag aus seiner Mitte gewählt.

Im Blick auf die Aufgabenstellung des Nachbarschaftsverbandes erscheint es zweckmäßig, zur weiteren Vertreterin / zum weiteren Vertreter des Landkreises und deren Stellvertreterin / dessen Stellvertreter Kreisträte zu wählen, die ihren Wohnsitz im Gebiet des Nachbarschaftsverbandes Ulm haben. Verbandsmitglieder sind Blaustein, Erbach, Hüttisheim, Illerkirchberg, Schnürpflingen, Staig und der Alb-Donau-Kreis.

Bisher waren Frau Sylvia von Darl-Späth (Blaustein) als Vertreterin und Frau Geiselmann (Staig) als Stellvertreterin gewählt.

Ein Besetzungsvorschlag wird nachgereicht.

Vertagungsfähig Nein

Ulm, 3. Juli 2024

Anlage

keine